Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 48 (1922)
Heft: 23

Illustration: Das örtliche Alkoholverbot und seine Folgen
Autor: Boscovits, Fritz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeichnung von F. Boscovits

Das örtliche Alkoholverbot

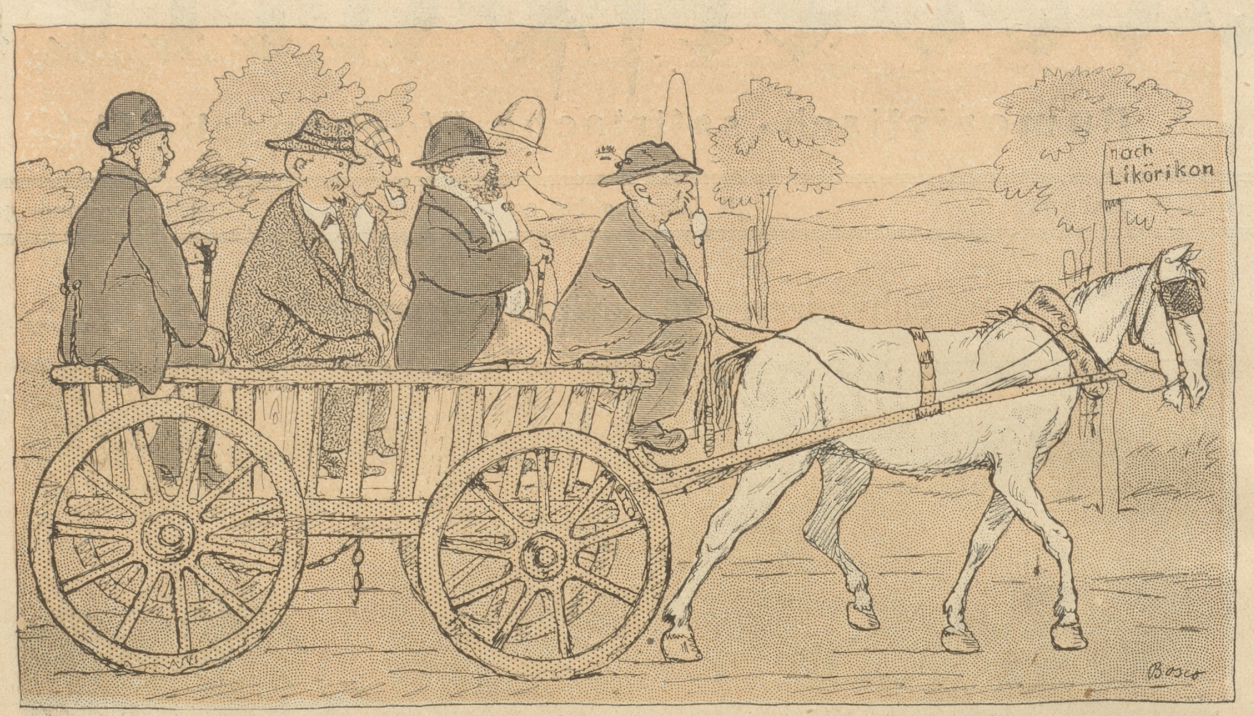

Wenns hier nichts gibt, dann ziehn wir fort — und trinken in dem Nachbarort

KINOREFORM

Endlich kommen wir zu einer eidgenössischen Filmzensur und in der Folge hoffentlich zu einem strengen Filmgesetz. Man atmet allenthalben auf, daß in dieser materiellen Zeit sich auch noch Leute finden, die für die Seelenreinheit des Schweizerbürgers weitgehendes Verständnis zeigen.

Der hohe Bundesrat hat, angesichts der Interpellation des Luzerner Stadtpräsidenten, eingesehen, daß die Dringlichkeit sämtlicher inner- und außerpolitischen Angelegenheiten, die ja überdies größtenteils als erledigt zu betrachten sind, vor jenen außerordentlich gefahrvollen Perspektiven, die der rollende Film in sich schließt, zurückzutreten hat.

Vor allem tut eine Kontrolle der Kinobesucher not. Die nötige Kinoreife resp. Unreife wäre bei ihnen festzustellen, und eine genaue Statistik zu führen über Beruf, Alter, Zivilstand und Geistesverfassung aller jener Bedauernswerten, dem „Kinin", d. i. der Filmseuche Anheimgefallenen. — Nicht nur wäre es Pflicht der Nächstenliebe, es böte sich da wiederum eine willkommene Gelegenheit, ein umfassend angelegtes Kino-Amt mit einem großzügigen Beamtenapparat zu schaffen.

Ueber den zahlreichen Stadt-, Gemeinde- und Dorfkinozensurkommissionen wäre eine Oberkinokommission mit eingliederiger Vertretung im Bundesrat und Sitz in Bern zu wählen. Diese Oberkommission bestünde aus einem Ausschuß von sechs Mitgliedern: einem langjährig bewährten Polizeikorporal; einem für seine vortrefflichen Dienste sich nicht mehr eignenden Unterschullehrer; dann dem sittlichsten Mitgliede der schweizerischen Sittlichkeitsvereine; ferner einem Gemeinderatsmitgliede reinsten Horizontes, d. h. der die Grenzen seiner Jucharten zeitlebens noch nie überschritten hat. Als Vertreter der Frauenwelt ist selbst der frömmsten Betschwester der Zutritt nicht verwehrt. Ueberhaupt würde die Ansicht jeder Konfession peinlich geachtet. Das Beschneiden der Filme würde einem sechsten, jüdischen Mitgliede zugewiesen.

Der schweizerische Kinorat wird indirekt durch das Volk, das heißt nicht durch das Volk gewählt. Ständerat, Nationalrat und Bundesrat beschicken ihn, nach reiflicher Ueberprüfung und monatelangen Sitzungen, aus geeigneten Vertretern des Volkes im oben erwähnten sechsmitgliederigen Sinne.

§ 1) Kinder unter 40 Jahren sind dem Filme fernzuhalten.

§ 2) Wirkliche Tiere, Löwen, Tiger rc. sind vom Film zu streichen, ihrer rücksichtslosen brutalen Realistik wegen.

§ 3) Familienszenen sind unstatthaft.

§ 4) Ehebruch und Bruchehen sind vorerst laufen zu lassen und dann gründlich zu bestrafen (bis 10,000 Fr.). Im Wiederholungsfalle tritt eine entsprechende Ermäßigung ein.

§ 5) Komische Filme im Allgemeinen sind zu streichen, da sie leicht auf eine dem Komischen geneigte, also sozusagen auf eine komische Zensurbehörde schließen lassen könnten. — Aus demselben Grunde sind ausgesprochen traurige Filme nicht zu tolerieren.

§ 6) Anzüglichkeiten, beziehungsweise Unanzüglichkeiten, dekolletierte Hälse und Schultern, sichtbare Waden und Arme, allzu hemd- oder nicht hemdhafte Kleidungsstücke auszumerzen, ist je nach Disposition und Sinnenreiz den Unterkinobehörden zu überlassen. Küsse und Umarmungen sind nur bei ausgesprochenen Ehe- oder Verlobungspaaren gestattet. Der jeweilige Grad der Stürmischkeit unterliegt im Einzelfalle der Genehmigung der Kommission.

§ 7) Landschaften, Häuser, Wasserfälle rc., sofern sie nicht verdächtigen Zwecken dienen, dürfen als einwandfrei betrachtet werden.

§ 8) Sollte das Resultat kommender, durchgreifender Filmreform in unerwartetem Maße ein erfreuliches sein und der Film jeder Beanstandung aus dem Wege zu gehen wissen, so kann die Zensurbehörde ausdrücklich Anspruch auf anstößige Filme erheben, um solche zu verbieten und dadurch ihre Zweckmäßigkeit und Kompetenz darzutun. — Ueberhaupt sollen von Zeit zu Zeit Filme reformbedürftiger Art vorgeführt werden, damit man sich stets vor Augen halten kann, wie der Film nicht sein soll, und wie verderblich er sein könnte.

Die Pententen schließen ihre, dem Allgemeinwohl dienenden Ausführungen mit dem innigen Mahnruf:

„Völker der Schweizer Kantone, wahrt eure heiligsten und heikelsten Güter!"

Giovanetto

und seine Folgen

Zeichnung von F. Boscovits

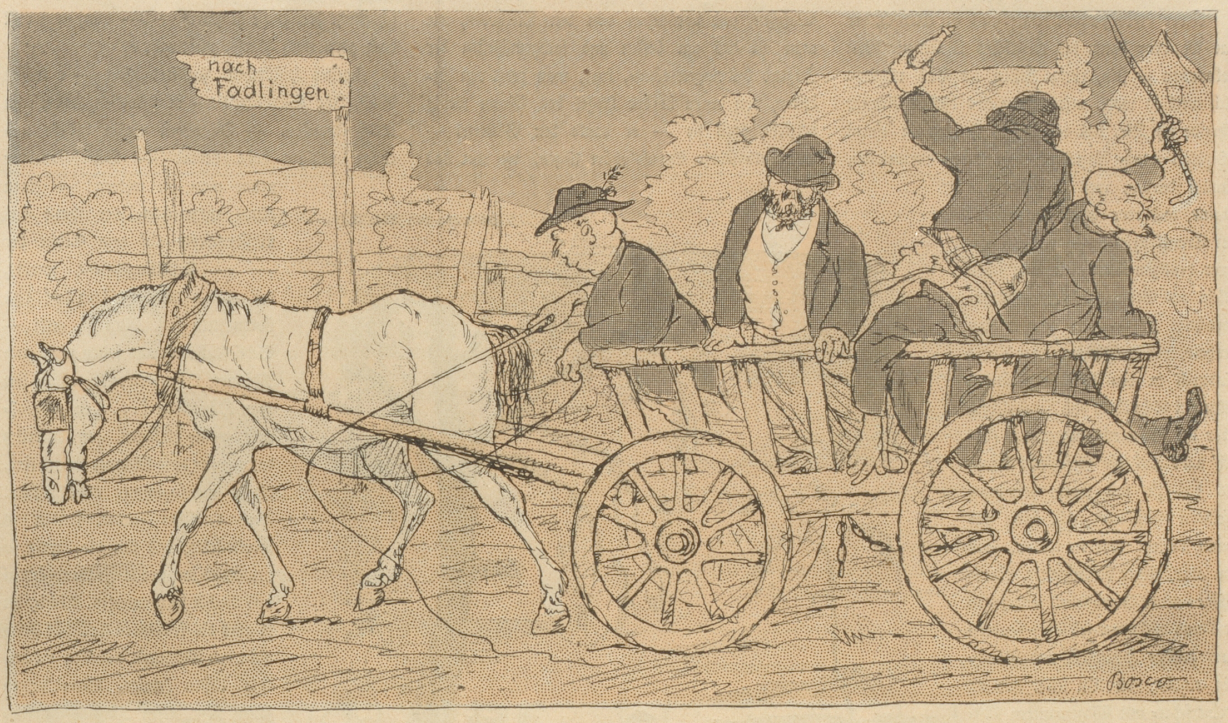

Am Abend, voll der Geistesgaben — kann uns die Heimat wieder haben

Die Pressevertreter an der Genueser Konferenz

Der eine schrieb viel, der andere wenig;
Der eine schwammig, der andere sehnig;
Der eine wortreich, der andre pointiert . . .
Ein jeder schrieb so, wie's sein Leser goutiert.

Zipiti

*

Feuilles de Kohl

Kürzlich versandte die Firma Kohl in Chemnitz an eine Schuldirektion in Küsnacht einen Geschäftskatalog, der kein deutsches Wort enthält.

Die Antwort der Schule lautete recht prosaisch . . .

Lernt erst die deutsche Muttersprache,
Bis dahin laßt uns nur in Ruh:
Ein andrer Weg führt nicht nach Küsnacht,
Laßt uns mit diesen *Feuilles de choux!*

Sti

*

Stoßseufzer
an meinem 30. Geburtstage

Tagebuchblatt

Abendschatten sinken mählich
Nieder auf die laute Welt,
Gleiten trunken, gleiten selig
Erdenwärts vom Himmelszelt;
Liebe Gottes unermessen
In die Welt wogt Well' auf Well',
Keinen möchte sie vergessen —
Ach! — Ich bin noch Junggesell'!

u.

Was sind Hoffnungen?!

Alles auf der Erde nimmt ein Ende,
Ob es gut nun oder böse sei;
Doch nach welcher Seite sich's auch wende,
's kommt drauf an, was man sich denkt dabei.
Schlimm nur ist es, wenn die letzte Spende
Weiter nichts ist, als nur leeres Spreu,
Und wenn aus dem Weiten und dem Engen
Sich nur Kompromisse bressig drängen.

Kompromiß — das ist das Mißgebor'ne
Eckig, kantig, frech und dumm und dreist,
Das für Völkerunglück Auserkor'ne,
Das sich als ein Monstrum stets erweist —
Schade um die Zeit, die arg verlor'ne;
Soviel Geister und so wenig Geist.
Und bei Allen, die sich da beraten,
Soviel Worte und so wenig Taten.

Packt die Koffer, brecht ab das Theater
Wo man hinter den Kulissen spielt,
Wo man tanzt und wo im tiefen Krater
Glühende Lava sich empor gewühlt.
Wo der Sohn gefunden nicht den Vater,
da, wo keiner für den andern fühlt
Wo, statt Mensch mit Mensch sich zu beraten
An den Tischen saßen — Diplomaten!

Welche Hoffnung blühte in dem Lenze,
Als zum Mittelmeer die Menschheit zog —
Schon sah man die gold'nen Friedenskränze;
Aber dieser schöne Wahn zerflog.
Und so stehn wir nun an der Grenze
Ewigen Haders — Jedes Wort betrog —
Und das Resultat und der Bestrebung?
Halberstorbnen Hasses Neubelebung!!

Traugott Unverstand

Interessante Nachrichten

Von unserm Sender(nebel)berichterstatter

Basel. Hier wurde ein Rhein-Trutz-Verein gegründet. Er beabsichtigt, falls fremde Mächte die Schiffahrt auf dem Oberrhein lahmlegen, den Strom abzuleiten, als Hauptverkehrsader durch die ganze Schweiz zu führen und in der Richtung des Staates abfließen zu lassen, der der Schweiz als der Mutter des Rheinkindes mit der gebührenden Rücksicht entgegenkommt. Mag die praktische Durchführung des Planes auch problematisch sein, so beweist er doch, daß die Erbitterung wegen dieser Frage aufs Höchste gestiegen ist.

Olten. Vor kurzem wurde hier eine Kirchenlichtspielgesellschaft ins Leben gerufen. Ein Freund von mir, der sich für ein großes Kirchenlicht hält, hat daraufhin angefragt, welcher Art Spiele die neue Gesellschaft zu betreiben gedenke, ob es sich um Jaß, Glücks- oder Brettspiele handle, da er eventuell beitreten würde. Leider ist er ohne Antwort geblieben.

Schwalbenschwanz

*

Der Undankbare

Sie wählte den Hut mit großer Sorgfalt, prüfte ihn von innen nach außen aufs Genaueste und stellte zahlreiche Fragen in Bezug auf Dauerhaftigkeit.

Ihr Mann stand während dieser Prüfung daneben. Sein Gesicht trug den Ausdruck wachsenden Unmuts und zunehmender Unzufriedenheit. Und doch war die Kopfbedeckung äußerst bescheiden im Preis?

Der Hut war für ihn!

Pips